

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat (GRÜNE), eingegangen am 21.07.2014

Giftige Zementschlämme in Gertrudenberger Höhlen in Osnabrück?

Nach Informationen des Vereins Gertrudenberger Höhlen Osnabrück e. V., haben Analysen der Hochschule Osnabrück ergeben, dass in der Füllmasse (Zementschlämme) der Gertrudenberger Höhlen in Osnabrück eine „sehr hohe Konzentration von Gift und Schwermetallen“ nachgewiesen werden kann - u. a. die Stoffe Arsen und Strontium.

Darüber hinaus seien von dem in den 1980er-Jahren zuständigen Bergbauunternehmen Feldhaus (Sauerland) allein im Gertrudenberger Loch ca. 5 000m³ Zementschlämme als Sicherheitsmaßnahme in diverse Hohlräume verpresst worden, obwohl bei den meisten gar keine Einsturzgefahr bestand. Über die Auswirkungen dieser Zementschlämme und eine bereits erfolgte Verunreinigung des Grundwassers lägen bisher noch keine Erkenntnisse vor. Das Fließmittel sei allerdings wasserlöslich, könne nach starkem Oberflächenwasser durch die Felsschichten sickern und somit ins Grundwasser gelangen.

Bereits 1984 wurde das Staatshochbauamt durch die Osnabrücker Kreis- und Stadtarchäologie aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, dass das Kulturdenkmal Gertrudenberger Höhlen keinen Schaden nimmt. Der Verein Gertrudenberger Höhlen Osnabrück e. V. hat sich Anfang 2011 mit dem Ziel gegründet, den Gertrudenberg und das Kulturdenkmal Gertrudenberger Höhlen zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Darüber hinaus informiert der Verein regelmäßig über seine Arbeit und möchte die Gertrudenberger Höhlen für die Allgemeinheit öffnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass in den Gertrudenberger Höhlen in Osnabrück giftige Stoffe lagern, die Auswirkungen auf das Grundwasser haben könnten?
2. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle in Niedersachsen bekannt, in denen giftige Füllmasse in einsturzgefährdete Hohlräume von Stollenanlagen verpresst wurden?
3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bezüglich der giftigen Fließmittel in den Gertrudenberger Höhlen in Osnabrück?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung zielführend, um dieses Kulturdenkmal vor weiteren Schäden zu bewahren und dauerhaft zu schützen, und welche Optionen hat das Land hierzu beizutragen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.07.2014 - II/725 - 861)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 21 13-0142 -

Hannover, den 15.08.2014

Die Gertrudenberger Höhlen befinden sich überwiegend auf privaten Grundstücken in Osnabrück. Im zweiten Weltkrieg wurde ein Teil der Höhlen zu einem Luftschutzbunker ausgebaut. Hieraus begründet sich die Zuständigkeit des Bundes nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als eine bundes-unmittelbare, rechtsfähige Anstalt des

öffentlichen Rechts ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesfinanzministeriums. Sie ist im vorliegenden Fall zuständig für die Absicherung und Gefahrenabwehr.

Baufaufgaben des Bundes werden in Niedersachsen auf der Grundlage des Finanzverwaltungsgesetzes mit dem Rechtsinstitut der sogenannten Organleihe durchgeführt. Dabei bleibt die Rechtsträgerschaft bei der Abwicklung von Baumaßnahmen bei der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn sie sich zur Durchführung der Dienststellen des Staatlichen Baumanagement Niedersachsen bedient. Der Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, obliegt in diesen Fällen lediglich die Dienstaufsicht.

Die Dienststelle Osnabrück-Emsland des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen war in den 70er- und 80er-Jahren für den Bund tätig und hat dabei auch Stollen der Gertrudenberger Höhlen verfüllt. Bei dem eingebrachten Verfüllmaterial handelte es sich um ein Zement-, Wasser-, Steinkohleflugaschegemisch. Die hier eingesetzte Steinkohleflugasche mit der Bezeichnung HIB 30s stammte aus dem Kraftwerk Scholven der VEBA Kraftwerke Ruhr AG. Aus baustofflicher Sicht ist Steinkohleflugasche ein puzzolanisches Bindemittel, das als genormter Betonzusatzstoff seit Jahrzehnten zugelassen ist und angewendet wird.

Derzeit ist das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland beauftragt, eine Kostenermittlung für die Verfüllung des Höhlensystems zu erstellen. Weitere Erkenntnisse über Veranlassung, Zielsetzung und weiteres Vorgehen liegen der Landesregierung nicht vor. Verbindliche Auskünfte hierzu können nur von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Erfurt, erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen (LBEG) sind ähnliche Fälle in bergbaulichen und nicht bergbaulichen Hohlräumen in Niedersachsen nicht bekannt.

Zu 3:

Keine. Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4:

Die Gertrudenberger Höhlen sind Eigentum der Stadt Osnabrück sowie Privater. Aufgrund der Nutzung als Luftschutzbunker im zweiten Weltkrieg ist die BlmA sicherungspflichtig. Sie plant auf der Grundlage vorgelegter Gutachten aus den Jahren 1994 und 2013 eine nicht reversible Verfüllung der Gertrudenberger Höhlen. Um diesen irreversiblen Schritt in jeder Hinsicht sorgfältig zu analysieren, wird von der Denkmalpflege empfohlen, dass eine aktuelle, moderne Betrachtung des gesamten Problemkomplexes erstellt wird. In diesem Sinn hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde die zuständige untere Denkmalschutzbehörde informiert, mit dem Hinweis, ein solches Gutachten beim LBEG zu beauftragen. Dieses ist nach hiesigen Erkenntnissen für die Stadt Osnabrück kostenpflichtig. Nur auf der Grundlage eines derartigen Gutachtens, das alle Aspekte von Bergrecht und Bergsicherheit analysiert, kann es vielleicht möglich sein, andere Lösungsansätze zu finden.

Peter-Jürgen Schneider